

Freytags, den 3. Jun. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



23.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkauffen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gefunden oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angesetzt dienejgen Verlohnung,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges-
den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden K. K.
Befehl findet sich die Vier Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Warchgängigen Preys der Wolle und des Geträys
des in Vor- und Hinter- Poorten, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es ist ad Decretum Dicafterii das Herdtische Haus, so auf den Heu-Markt alhier belegen, subhastiret,
und die Subhastations Patente im Königl. Hoff-Gericht, im Rath-Hause und an dem Hause darselbst
affigiret, und Termini licitationis auf den 13. Jun. 11. Jul. und 8. Aug. a. c. anberahmet worden, in wel-
chen sich die Liebhaber vor der in dieser Sache verordneten Commission alhier melden, ihr Geboth thun
und gewärtigen können, daß dasselbe in ultimo Termino plus licitanti addiciret und niemand nachmahls
weiter dagegen gehöret werden soll.

Ad Decret. Dicastr. ist das Guth Köpplin subhastiret, die Subhastations-Patenta aber in Stettin,
Cammin und Wollin affigiret, und Termini licitationis auf den 20. Jun. 19. Jul. und 23. Septembr. a. c.

den soll. Dlebey dient zur Nachricht, daß dieses Haus unterm 3. Novembr. 1738. auf 1571. Rthlr. gerichtlich estimiret worden.

Als eines in dem Hospital Sp. Sancti zu Gollnow verstorbenen Witten, verlassene wenige Ecken zu Erlangung der Begräbnis Kosten, wie auch zwey andere Kisten mit etwas alten Leinen und Kleidern, so viel Jahre gestanden, und wofu sich niemand als Erbe legitimiren können, per modum auctionis dem pio corpore zu Gute, zu Geld gemacht werden soll, und Terminus auf den 15. Junii, dazü angegesetzt worden; So können diejenige, so etwas davon ersehen wolles, in Termino Vormittags um 8. Uhr und Nachmittags um 2. Uhr auf dem Rath-Hause zu Gollnow sich melden und gewärtigen, daß ihm gegen prompte Bezahlung das erstehende so eich ausgeantworret werden sol.

Als in der St. Joh. Kirche zu Staargard, an Seiten der Kangel, in der Wand sub No. 8. zwey Frauen-Stände zu verkaufen oder allenfalls zu vermieten sind, so können diejenige, so zu gedachten Ständen auf ein oder andre Artz Belieben haben, sich bey dem Kaufmann Hn. Dreplinen desfalls meld dnu und eines billigen Accords gewärtigen.

Es soll des sel. Hn. Administratoris zu Garz Johann Christian Frederichsdorffs, grosser Garten vor dem Mühlen-Thor, darinn forne ein Haus von 2. Stuben ist, hernach ein grosser Raum mit allerhand fruchtbaaren Bäumen, wie auch zu Garten-Gewächs, 3. hinten ein gross Stuck Landes zu schönen Heuschlag, darinn fast 12. Fuder Heu können geworden werden, verkauft oder vermiethet werden; Wer nun diesen Garten zu kaufen oder ein Gärtner denselben zu pachten, Belieben träaget, derselbe kan sich bey der Wittwen Frederichsbeissen in Garz melden, und mit derselben Handlung versehen.

Weil auf der Wittve Bentern modo veredlichten Meyhanen, auf der Capitulz Wiede, vor Cammin belegenes Wohn-Haus, in dem vorigen Termino niemand etwas gebothen, als wird auf Anhalten der Gmaltigz hierdru ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 21. Jun. a. c. angezeset, daß das Haus bestehet aus 4. Gehind, ist mit Stroh gedeckt, hat 1. Stube, 1. Küche, mit einem Schweißbogen, 1. zerfallenen Keller, 3. alte Cammern, aus einen kleinen Hof-Raum und darauf 2. alte Ställe, die gerichtliche Taxe ist 109. R. 15. Gr. 4. pf. wesswegen sich diejenige, so solches zu ersehen Lust haben, in Termino bey dem Syndico eines hochwürdigen Dohn-Capituls melden, ihr Geboth thun und gewärtig seyn können, und dem Syndico eines thenden zugeschlagen werde.

Der zu Bahn gewesenen Scharff, und Nachrichten Msr. Martin Mollhausen nachgelassen Erben, sind resolviret ihr Wohn-Haus die Scharffschreiber an den Meistbietenden zu verkaufen, und können diejenige, welche solches zu kaufen belieben, bey dem Vormunde dem Weisbecker Msr. Nauwoczen zu Wahn sich melden und Handlung versehen.

Zu Cöslin, ist sel. Paul Dilgens Wittve willens ihres in der Hohenthorschen-Strasse belegenes Wohns Haus, zwischen dem Chyrurgo Krügeren und dem Schuster Msr. Timmen innen belegen, zu verkaufen; Solte sich nun jemand finden, so Lust und Belieben hat selbiges zu kaufen, derselbe kan sich alsdann bey der Verkaufserin selbst melden.

Die Erben von der Pyritzchen ohnlängst verstorbenen Frau Streckenbadin Wohn-Haus, die so genannten 3. Eronen, in der Stellinsten-Strasse, zwischen sel. Hn. Vorath und Msr. Christian Dobbriegen belegen, haben selbiges in den Intelligenz-Wogen No. 13. zu vermieten offeriret, da sich aber keiner gefunden, so sind sämtliche Erben nunmehr willens selbiges zu verkaufen; Es ist selbiges zu einem Wirths und Gast-Haus gar wohl aptiret, und befinden sich darinn 3. Stuben, gute Woden, 2. gute gewölbete Keller, eine schöne Anffahrt, einen neuen Brunnen, und auf 100 Pferde Stallung, hinter dem Hause aber ist ein Garten, worin allerhand schöne Obst-Bäume beständig; Wer nun Lust und Belieben hat selbiges Haus zu kaufen, kan sich bey dem Erben melden und gehörige Handlung versehen.

Es sind der zu Anclam verstorbenen Wittve Christian Kanaen, hinterlassene Erben schuldig worden, ihrer Erbbeherin zu Anclam in der Bäder-Strasse, neben des Säusler Adam Brüllers Haus hinterlassene Wohn-Haus cum Pertinentiis und einer Wiesen, an denen Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und hat zu solcher Verkaufung das Wapens-Gericht zu Anclam Terminum auf den 15. Jun. a. c. anberohmet. daher dann diejenige, welche solches Haus benchst der Wiese käufflich zu ersehen seehnen, in Termino des Nachmittags um 2. Uhr vor dem Wapens-Gericht sich einfinden und darauf bieten können.

3. Sachen so aussershalb Stettin verkauft worden.

Zu Bublitz verkauft der Senator Dr. Jacob Wendes, sein vorm Mühlen-Thore belegenes halbes Wäuders-Land, an den Bürger und Brauer Dr. Christian Wischen vor 21. Rthlr. welches nach Königl. allergl. Verordnung dem Publico hiemit bekandt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es offeriren die Vormünder des sel. Hn. Scabini Budden Kinder, ihrer Pupillen Kinde in der Bader-Strasse alhier belegen, welches zur Handlung, besonders zur Brau-Nahrung sehr wohl aptiret, den 1. Sep-

sehr zu vermietten. Ingleichen eine große Wiese nicht weit vom Markt-Hause, nahe an der Nege-
litz zu dieselben Jahren Abtritt zu vermietten; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Kaufmann
Dn. Hasselbergen oder Hn. Fried. Peterßen melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietten

Nachdem des sel. Procuratoris Güterbochs Wittve und Eiden, aus dem Hause zu Stargard ejci-
ret seyn, indem auf den 20. May a. c. angeleget gewesen Termino sich aber keine Käufer angeben,
und also nöthig, daß es unterdessen vermietht werde; So belieben sich diejenigen so solches Haus zu
mieten Lust haben, bey dem Todtjähren Stadt-Richter zu Stargard zu melden, und wegen der Miethe
zu contrahiren.

Die Publico wird hiedurch beandt gemacht, daß die der Kirchen und Hospitalen eigenthümlich zuge-
hörige Acker und Wiesen zu Greiffenberg von neuen wieder licitiret und an die Weißbietende angesetzt
werden soll, zu dem Ende der 13. 20. und 30. Jan. hiedurch angeleget wird; Wer nun Lust hat diesel-
be zu mietten, kan sich in prædictis Terminis zu Rath-Hause in Greiffenberg einfinden, und seinen Vorh
thun, es soll dem Weißbietenden auf 4. Jahr gelassen werden.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten

Nachdem der Schwinn-Schneider Nicolai angehalten, daß ihn über die in Vorr-Pommern gepach-
tete Pferd, Kind- und Schwinn-Schneidercy ein Privilegium auf die Erb-Pacht in seinen annoch bis Tri-
mit. 1742. in Pacht habenden Dörtern, als den Aemtern Stettin und Jägenitz, Stolp, Clemensow, Wer-
chen, Treptow, Lindenberg und Koiger-Dorf, Uckermünd, Torgelow, Spantow, Wolln. Fes-
ner den Städten: Anclam, Demmin, Pasewalk, Uckermünde, Usedom, Stettin, Pöbitz, Pentzin, Warpe,
Preptow an dem Tollense und Wollin, nebst deren Eigenthümern ertheilt werden möcht, die Königl.
Krieges- und Domainen-Cammer aber vord. Königl. hohe Interesse gut findet, ehe dem Imperantem ein
dergleichen Privilegium ertheilt werde, den Pferd-Kind- und Schwinn-Gut nicht in vorpacificirten Aem-
tern und Städten und deren Eigenthümern, vorhero zur anterwertigen Licitation zu publiciren, und
hiezü Termin, auf den 30. dieses, den 13. und 9. Junii c. 2. anberaumet worden; Als wird solches
hier, bis diese Dörtern sind, hienit kund gemacht und zu wissen verfaßt, damit sie sich in Termi-
nis des Vorjährs um 9. Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, nach Gefallen
wegen der Jährl. Recognition diesen und gewärtigen können, daß plus Licitant, wein vornehmlich gute
Attestata bezugbracht, auch der Caution halber hinlängliche Sicherheit bestellet werden kan, ihm der
Schwinn in obigen Districten zugeschlagen, nach geendigten Pacht-Jahren solcher eingerümet, auch nebst
einem Contract das gewöhnliche Privilegium ertheilt werden solle. Signaturum Stettin, den 13. May 1740.
Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Pachtung des Edlshöhen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter ge-
funden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Loci Krieges-
Rath W. Siman oder dazü tretenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Annual löse zu sehen be-
kommen könn- und dienen denselben danecht zur Nachricht, daß demjenigen der die General Pacht übernimmt
auf gut finden der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer 100. Rthlr. pro Salario jährlich gerechtfertiget werden
sollen, und kan derselbe d. ordem zu Gehorhand ansündlich wohnen, anderer Vortheile nicht zu ersehenden.

Als zur Verpachtung der Cammeres Güter zu Mügenwolde, bis dato sich noch keiner angegeben,
dem aber so dazu Belieben trägt, auf Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Approbation ein gewisses
Salarium gerechtfertiget werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht gemeldt, und hat
derjenige, so Lust und Belieben hat dieselbe zu pachten, sich bey dem Bürgermeister und Cammerer Dr.
Tottin zu melden, wo über die neue Einrichtung und Instrumenta prædialia dabey entgegen sein möch-
ten vorzeigen, sodann aber nach Genehmigung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer accordiren
wird.

In Jägenhagen. 1. Meile von Edelin, und 4. Meilen von Cölberg belegen, ist ein Hof zu ver-
pachten, der mit voller Winter- und Sommer Saat zu bestreuet werden soll, dabey auch gute Wiesen und
Berge, abrigens aber ganz frey ist, und in der Cont-ibution noch Ritter-Geld giebet, sondern nur als
lein dem Pächter, einen Bauern gleich; Also solchen zu pachten beliebt, kan sich entweder in Ed-
lin bey der Frau Land-Rätin Lewwin oder in Rumbach bey dem Verwalter Nengel, oder in Stet-
tin bey dem Hn. Gehülde Rath von Schwedern in Len, woselbst er von all in nähere Nachricht be-
kommen kan; all inßals kan auch etwas Vieh und Instrumenta prædialia dabey gelassen werden.

Zu Bahin verlanget der Hr. Senator Linde einen Colonum, woher 1. und ein Viertel-Hufe Landes
mit ihm Acker zur Bestreue, und wann er noch mehr Land anzunehmen willens, so soll demselben ein
mehrers verpachtet werden. Indessen gemietet derselbe freye Wohnung und Stallung zu seinem Vieh.

freye Schenke, wie auch Garten. Von Dreybiertel-Hufe kan er sofort die Helffte des Abkufftes bekommen, die Sommersaat muß er soaleich zur Helffte der Ausfaat verrichten. Darnach behält er als les Winter- und Sommer Stroh, damit er sein Vieh desto besser ausfattern kan, auch Ueberbrang und Heßschlag vom Lande alleine; Wer nun willens ist, sothane 1. und ein Viertel Hufe zur Helffte zu Aßern, der kan sich beym Hn. Senator Linden melden und mit selbigen über vorsehende Puncte einen Haß-Contract auf 3. oder mehrere Jahre schließen.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung die Musicalische Aufwartung in den Kummelsburgischen Erpse, auf 3. oder 6. nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll, und dazu der 16. 30. May auch der 27. Jun. a. c. pro Termin fest gesetzet, so wird solches hienit notificiret, und können die Liebhaber auf der Accise-Casse zu Kummelsburg sich melden, auch ihr Geboth dafelbst ad Protocolum geben.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Hoedeliche Herrschafft des Rathes Sackow an der Wlone bey Bernstein gelegen, wie der dem bisherigen Verwalter dafelbst, Rahmens Ernst Friederich Schlieben ob infufficiantiam bonorum Concursum eröffnen müssen, und sich Creditores Edicalliter auf den 30. Jun. citiret, daß sie als denn zu Sackow an der Wlone vor der Herrschafft erscheinen, ihre Forderungen anzeigen und justificiren, auch gültliche Handlung pflegen, und prioritatem unter sich deduciren mögen, in welchem Termino denn auch zugleich das vorhandene Aker- und Haus- Geräth, per modum auctionis verkauft werden sollen. Hertz nach sind denen Creditoribus noch zwey Termini als auf den 1. Aug. und 8. Septembr. präfigiret, in welchem sie vor dem Secretario Warnshagen zu Stettin sich angeben können, und zwar sub poena perpetui silentii, wie denn auch im letztern Termino, zu Stettin sofort die Prioritat-Urtheil publiciret werden soll.

Ad Decretum Dicali, sind sämtl. Creditores des Hauptmann von Grelten, wegen Beckow und Keyßlin Edicalliter gegen den 20. Jun. 18. Jul. und 23. Septembr. a. c. ad liquidandum & deducendum jura prioritatis, sub poena præclusi citiret, und die Citat. zu Stettin, Sammin und Wollin affigiret.

Ad Decretum Dicaliteri vom 9. hujus sind sämtliche Creditores des Hn. Hauptmann von Edslage, Edicalliter ad liquidandum & deducendum jura prioritatis sub poena præclusi & perpetui silentii, auf den 13. Jun. 13. Jul. und 15. Aug. a. c. citiret, und die Citations zu Stettin, Stargard und Labes affigiret worden, welches hienit bekräftiget gemacht wird.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greiffenhagen, verkauft der Hr. Burgemeister John Jun. seine auf dasthen Felde belegene eigenthümliche 2. Hufen Landes, mit denen dazu gehörigen Viehpländen, in allen zehn Feldern, salvo tamen jure Cautionis vor die Greiffenhagensche Creys-Cassa, an den Hn. Pastor George Christian Steins dorff zu Singlow. Solte nun jemand wider dieler Veräußerung mit Bestande etwas einzuwenden vermehren, derselbe muß sich in Zeit von 4. Wochen, bey E. E. Magistrat zu Greiffenhagen diefers halb melden, und seine Contradiction erweislich machen.

Wey denen Königl. Preussl. Stadt- Gerichten zu Preusslow, werden ex Officio sowohl der dasige Bürger und Amts-Schreiber Mr. Samuel Dähnes und dessen Ehe-Frau Christina Elisabeth Leonen, als auch deren ad Aca sich gemeldete Creditores hienit auf den 30. Jun. c. als Termino perpetuo Morgens 9. Uhr zur gültlichen Handlung sowohl als auch eventualiter ad disputandum super prioritare, sub poena præclusi zu erscheinen hiedurch citiret.

Vor drey Jahren, hat der Bürger und Lohgerber zu Preusslow Jean Coibe sich in der Fremde bes geben, und von der Zeit hat man von ihm keine Nachricht erlangen können, weil aber indessen seine Ehe-Frau Anna Seehage mit Tode abgegangen, und 2. oder hinterlassen, welche zur Theilung dierer hinterbliebenen Gütern schreiten wollen; So werden auf ihr Anhalten, nicht nur Creditores ad liquidandum & verificandum fordern auch gedachter Coibe vor die Preussl. Gerichte dafelbst auf den 18. Aug. c. Morgens um 8. Uhr, sub poena præclusi & perpetui silentii hienit citiret.

In Gartz an der Oder, verkauft Daniel Ribers Wittve, ihres in der grossen Mönchen-Strasse habendes Eckhaußchen von einer Erzen an Georg Klettern vor 125. Rthlr. welche den 24. Junii gerichtlich ausbezahlt werden sollen; Wer nun an der Verkäuferin einige Forderung zu haben vermeinet, kan sich an obbedachten dato Vormittags 9. Uhr zu Rath-Hause melden, und seine Forderung mit Quittungen justificiren, inmaassen nach Ablauf der gesetzten Zeit, weiter niemand gehört werden wird.

Es hat die Wittve Rohberger zu Anclam ihr in der Brüder-Strasse belegenes Eck-Haus, an den Bürger und Rechtsler Mr. Kersten verkauft; Wer also eine angezühete Forderung daran zu haben vermeinet, kan sich binnen 14. Tages Frist bey E. löblichen Stadt- Gerichte in Gartz beliebig melden, und sein Recht wahrnehmen.

Als seel. Paktoris zu Wölff, Ehren Michael Ribbuschen Erben entschlossen sind, sich auseinander

zu setzen, und dazu den bevorstehenden 30. Junii angesetzt haben, an welchem Tage auch das hinterlassene väterliche Testament, als ein vierzehnjähriges nach seinem Tode, zu eröffnen: So wird solches es hiedurch denen, so daran zu participiren vermeinen, geschwänd hienit kund gemacht, auch so jemand an des selbigen Mannes Verlassenschaft, wider Vermuthen etwas zu prävaliren hätte, derselbe hienit geladen, an demselben Tage im Pfarr-Pausse dafelbst zu erscheinen, und seine Forderung anzuweisen: Wiesrigenfalls man nach verfloßnem Termine nicht will gehalten seyn, sich deswegen mit jemanden mehr einzulassen.

Mstr. Lorenz Miß, kauft ein Haus von Wehens Erben in Stargardt, im Bäckergange hinter der Position Ost bene, an der Mauer belegen; Wer also daran Ansprache zu machen vermeinet, derselbe hat sich auf nächsten Verlassungs-Tage den 27. Junii alldem das letzte Geld bezahlet werden wird, bewegten gehörigen Ortes zu melden, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Der Köppler Johann Porath zu Cöslin, verkauft einen Garten vor dem Hohen-Thor, über der Köppler, zwischen dem Gold-Schmied und Mstr. Duappen Gartens lan belegen, von des sel. Organisten Theodori Schulzen Erbe, für 20. Rthlr. erb. und eigenthümlich; Wer nun hienan eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in 14. Tagen auf pona præclui bey dem Käufer melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das sel. David Büros Bürger und Niehm-Schneiders zu Greiffenberg, hinterbliebene Wittive gerilliget ist, alle Ihrn auf dem Greiffenbergischen Felde liegende Acker zu verkaufen; Hat nun jemand mit Besande etwas zu fordern, derselbe muß sich den 13. Jun. auf den Rath-Haus zu Greiffenberg melden, und seine Forderung justificiren, oder hat nachgehends der Præclusion zu gewärtigen.

Der Herr Hauptmann von Forcade hat sein Antheil Guth in Blankensee an den Hr. Lieut. von Wendendorfen vor 5300 Rthlr. verkauft, und soll dieses Kauf-Prezium auf Johann a. c. baar angezehlet werden, welches er hienit notificiret, damit wenn die Hn. Lehns-Jollere es selber revidiren wollen, oder aber sonst jemand eine Anprach an diesem Guthe zu haben vermeint, sie sich vorher bey Zeiten melden oder gewärtigen können, daß sie nachgehends nicht weiter gehöret, sondern gänzlich præcludiret seyn solten.

Zu Schwane, wird daß von Käufern Hr. Michael Christian Lüben gethane Licitem der 210. Rthl. für das dafelbst auf der Ecke bey dem Fischer Meist Martin Conradten belegene Haus, den 13. Junii c. zu Rath-Hause ausgezehlet werden; Welches hiedurch jedermännlich kund gemacht wird, mit der Anzeige, daß darauf dem Käufer sothanes Haus gerichtlich verlassen werden soll.

Als sich zu des verstorbenen Gländers Gottfried Tels zu Pörsin, vor dem Tempelurgischen Thore belegenen Baum-Garten in Käufer gemeldet, welcher 25. Rthlr. an Kauf-Prezium zu geben offeriret, so wird solcher Vorh hienit öffentlich kund gemacht, mit dem Ansehen, daß welcher ein mehrs für dem Telschen Baum-Garten zu geben willens, den 10. Jun. a. c. zu Rath-Hause um 9. Uhr vor Gericht sich melden, seinen Vorh thun und gewärtigen können, daß der Telsche Baum-Garten dem Weisbühenden zugeschlagen werden soll; Wie dann auch diejenigen, welche etwa eine Ansprache an solchen Garten zu haben vermeinen, sich alldem zugleich stellen und melden, auch ihre Forderung justificiren müssen, oder aber weiter damit nicht gehöret werden sollen.

Es hat die Wittive Mehler ihre Schenke und Garten, so vor dem Mühlen-Thor zu Cöslin an der Triffel belegen seyn, an den Schmitt Mstr. Reigeln zu Cöslin verlehret, welches nach Königl. allerhöchster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird. Wer aber daran eine gegründete Ansprache zu machen vermeinet, derselbe muß sich bey dem Hoffgericht Advocato Hr. Sulzig in Cöslin, binnen 14. Tagen melden, und seine Jura beweisen, sonst das Kauf-Prezium mit Abkuff der gestellten Geist an die Verkauft. an eingelangt werden soll.

Welin des Bürger und Fast-Bezer Mstr. Todim Fieligs in der Kloster-Strasse zu Wasetale bes legenes Wohn-Haus und halbes Erbe, können halber verlehret werden soll und muß; Als werden alle und jede, so an dessen Gütern und Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, hieauf den 9. Junii a. c. citiret und vorgeladen, Johann Vormittags um 9. Uhr zu Rath-Haus zu erscheinen und ihre Forderung zu justificiren, wie dann auch d. jenige, so über abgedachtes Debitoris Heuß, welches zu 230. Rthlr. taxiret, zu heitren gemeinet, sich in bestielten Termine stellen, ihr Geholt thun und gewärtigen können, daß dem Weisbühenden das Fieligsche Haus gerichtlich adjudiciret werden solle.

Es verkauft Mstr. Franz Bürger und Obktiger in Regenwalde eine 4. Acker-Landes im Mittel Felde zwischen Christoff Sackflem Sen. und Jacob Gabriel Schwarzen inne belegen. Item eine 4. Ruthe im Koyenschen Felde, zwischen Sam Hempeln und Martin Hasenjäger inne belegen, an Mstr. Erdmann Hasenjäger Schuster dafelbst, beyde Stücke 282. Fl. Coste nun jemand eine Anprache daran zu haben vermeinen, derselbe kan sich gehörigen Ortes melden, sonst er weiter nicht gehöret werden soll.

10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zu Stolpe in Dinter-Pommern, wird noch ein tüchtiger Frau-Meister, welcher das Brauen aus dem Grunde versteht verlangeet, so hiedurch bekannt gemacht wird, und kan derjenige, so Lust und Willen hat, sich dafelbst als Frau-Meister zu sezen, sich sozgleich dafelbst einfinden und

Brau Lehns Handlung pflegen, allermaassen demselben favorable Conditiones zugesendet werden sollen.
Es verlangt eine gewisse Adelsche Herkunft auf einen Schreiber, so die Oeconomic verstehen, auch im Schreiben und Rechnen sehr erfahren, und gute Accetata aufzuweisen vermag. Wer sich also dazu tchtig befindet, kan sich bey dem Knigl. Kreis-Post-Amte zu Stettin melden, und daselbst den Ort wohin er verlangt wird, erfahren.

11. Verfohnen so entlauffen.

Als in der Nacht zwischen den 19. und 20. hujus ein wegen des in dem Adelschen Dorffe Cunnierow bey dem von Mantuffel begangenen Diebstahls, auf dem Amte Glgow in Anseht gewesener Dieb Namens Johann Legow, welcher an 60. Jahren alt, eine kurze und dicke Statur, Pokengubden im Gesicht, einen dicken Kopf und schwarzbraune Haare hat, auch einen alten blauen Soldaten Hut und gelben Braun Tuch darunter trget, in der Nacht aus dem Gefngnisse entlauffen; So wird solches hieburch bekannt gemacht, und jede Gerichts Obrigkeit respective requiriret und beschligt diesen Johann Legow, wenn irgends wo er ertapet wrde, sozgleich zur gefnglichen Haft zu bringen, damit er gegen gewhnliche Reversales und Erstattung der Ankosten, dem Amte Glgow extradiret werden knne. Stettin den 24. May 1740.

Knigl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist dem Hn. Lieutenant von Mndrow zu Regenwalde, den 28. May c. ein Junge Namens Michel Zeit, einen dunkelblauen friesischen Dnkchen, Camisol mit rothen Aufschlgen, wissen Achsel-Bndlein und wissen Ligen, item, weissen Knpfen, gelbe ledernen Hosen, halbe Stiebeln, ordinairen schwarzen Hut oder schiedt lederne Mge an und auf habend, ohne die geringste Raision heimlicher weise entlauffen: Will nun gedachter Hn. Lieutenant von Mndrow, solche Desertion sehr verdrießlich; Alsdem will er hieburch jedermnnlich, und nach Stauens Ehre dienlich ersuchen, diesen Jungen, also er betrosfen wird, soforth in Verwahrung zu nehmen, und den Hn. Lieutenant von Mndrow davon zu benachrichtigen, welcher alsdann mehr gedachten Jungen nicht allein abholen lassen, sondern auch die Ankosten, nebst einem etwas erforderkten Recompenz eskatten wird, jedoch bedinget er sich zugleich den Jungen tglich nichts mehr als vor 3. Pf. Brod, und Wasser, Zeit seines Arrests zu geben.

12. Gelder so zinsbar verlangt werden.

Ein gewisser vornehmer von Adel in Nieder-Schsischen Erbsche und Mecklenburger Vasall, ist willens, seine Gther so an die zweymahl hundert tausend Rthlr. gewrdiget, zu reluiren, und gebraucht der dazu mit 36000. Rthlr. Sollte nun jemand ein dergleichen starkes Capital liegen haben, und auf solche Artz 20. Procent nutzbar unterbringen wollen, derselbe wolle diersehalb an dem im oben beanderteten alten Post-Commissaire Pleccius zu alten Stettin sich adressiren, wie denn dieser Commission hat, dieses baare Gelder nicht nur zu negociiren, sondern auch dahin zu sorgen, dasz dagegen die gewhnliche Obligation, worin die herrlichen Gther zur Special-Hypothec verstrichen worden, aufs hndigste und krftigste zur Sicherheit, nebst Krslichkeit und Landes Herrlichen Consens zu besorgen, und gegen Empfang des Capitals zu extradiren.

13. Avertissemens.

Die Freyenwaldische Mannen Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Er. Kniglich Majestt smtliche Lande nach dero allerhchsten Befehl mit genugsamem Mannen zu allen Zeiten versehen werden knnen, und sind schon 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Grandfurch an der Ober bey dem Rathsh. Mann Leidnerth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Dning angelegt worden, als da der Mannen allemahl in Voratz zu haben ist, die Neu-Mrktische und Pommerische Stdte knnen demnach solchen von dem Grandfurchischen, die Chur-Mrktische und Ragdeburische; aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und mu der Centner mit dem vorher gewhnlich gewesenen Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuten einie Monath Credit nach Besinnen gegeben werden, die daaz bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbat zu genießen. Welches hieburch zu der Apothekes Ger, Frber, Luchmacher, und brigen Kauf-Leuten Wissenchaft bekannt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739.

Da des Hn. Melchior Christoph von Kahlenbergs, so sich Erbsche auf Parmenis schreibt, Auffsens halt, seiner eigenen Angelegenheiten und Interesse wegen verlangt wird; So wird derselbe dienlich ersucht, hievon mit dem ob-sien an dem Schloz Wller zu Falkenburg, Hn. Gropow per Stargardt, Dramburg a Falkenburg Rathsch zu geben, wie nach von dem Orte und Dorffe, in welcher Provinz es gelegen.

Zu Prenzlau, ist einie Dienst Noth mit Nothmen Clara Maria Brandts jnasthin verstorben, dieselbe hat nach Abzug der Artz- und Begrbnis-Kosten, noch 6. Rthlr. 9. Gr. 5. Pf. hinterlassen. Was ferno nun etwan noch ein Aenderwndter verhanden seyn mchte, der zu dieser Verlassenschaft berechtigt

get und sich hiulänglich legitimiren könte; Derselbe wolle sich binnen 6. Wochen bey dem Magistrat zu Prenzlau melden, im widrigen falle aber geurtheilt, daß das reinge Geld ad pro us verward werden solle.

Als der vormahlige Archandator zu Sparen-Zelle bey alten Stettin, einlize Sachen an Betten, Leinen, Kleider, imgleichen wie mit Tuch beschlagene noch brauchbare Caleiche, auf dem Bornward Frey-Lipp Pfandweise gelassen, auch einen goldenen Ring bey einem Prediger schon 1736. veräußert, die Einlöschung solcher Sachen aber bis hieher nicht präfiziret, ungeachtet er desfalls öfttmahl erinnert worden, daß die Creditores mit dem Pfande nicht länger verzündet seyn wollen, sondern er gegen den 13. Jun. die Zahlung leisten müßte, überdem da unter den Schulden Kinder-Gelder mit begriffen, und die Stieff-Estern sich mit denselben auseinander setzen wollen; geschick es aber nicht, so sollen darauf die Sachen modo auctionis zu Preilly von der Hand geschlagen und der Ring veräußert werden.

Es wird hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, daß diezulin, so aus Diversificamenten nach Fort-Preussen gehen oder fahren wollen, in das Hans wo die Stadt Potsdam vorgemahlet stehet, abreiten können, und daselbst nach aller Möglichkeit aufgewartet werden sollen.

Als der Wellgardische Krahm, Pferdes- und Vieh-Markt, auf den 16. Jun. nemlich Donnerstags, der Publiche aber den Tag darauf als den 17. May einfällt; So ist dieferhalb der Publiche auf den Dons-nerstag vor Johanni als den 23. Jun. verlegt worden, welches dem Publico und benennigen auf so diesen Markt zu bereiffen Belieben tragen, hieburch bekannt gemacht wird.

Es hat Christian Stendel, Einlieger in dem Guthe Staffelde ohne Wobewust der Herrschafft gelauft; Und ob wohl Christian Stendel den 2. Oäobr. 1739. erschienen, dennoch aber die Kauff-Gelder bey der Staffeldischen Herrschafft nicht eingebracht, weswegen ein anderer Terminus auf dem 29. Oäobr. 1739. das Kauff-Geld einzubringen gesetzt worden, er aber auch alsdanna nicht erschienen, wodurch die Herrschafft am Dienkes- und Grund-Geld, wie auch die Kirchen, Prediger und andere Creditores Schaden leiden, in dem das Händchen weil es nicht bemohuet wird, grossen Schaden leidet; So wird Christian Stendel hiemit zum letzten mahl citiret, den 23. Junii 1740. persönlich an bemeldten Tage, in des Hn. Senatores Willkürs Hause, als Herrschafft des Guthe Staffelde, um 9. Uhr des Morgens zu erscheinen, und zwar in Stettin, wiederzueinfahren er nicht weiter gehret, sondern das Händchen an Fremde verkauft werden, und der Käufer präcludiret seyn soll; Das Hand-Geld, so er an Wledens Wittwe gezahlet, kan der Käufer von sie wieder fordern, weil sie heimlich aus Staffelde gegangen.

Zu Gollnow, hat der Wäcker David Vork, vorm Jahr ohngefeh eine schwarze Stute an einen Mann hinter Stargard, dessen Name und Aufenthalt ihm vergessen verlauffet, welche vor 8. Tagen wieder hieher gekommen. Es wird selches also dem Eigenthümer hiemit kund gemacht, daß er sich hier einfinden und sie gegen Erstattung der Unkosten wieder abholen könne, oder wo er solche schon weiter verlauffet hätte, daß er solches dem jetzigen Postaffon kund thun, damit dieser die Abholung besorgen könne.

Zu Brummelsburg, hat ein Werbe-Fähnrich Rahmens Art, jetzt aber Verwalter in Hofker, Anno 1738. von dem Chyrurgo Hn. Bernhard Jemson 8. Rthlr. baar angesehen, und denselben zur Sicherheit und wahren Unter-Pfande folgende Sachen eingehändiget, als 1) einen gestreiften taftenen Fels, 2) eine mit goldenen Tressen besetzte Mütze, und 3) einen silbernen Brust-Luch. Ob nun zwar der Chyrurgus Jemson vermeinet, daß der Verpfänder die Sachen lösen und ihm sein Capital mit dem Zinsen bezahlen würde; so ist doch wider alles Verhoffen, in zwey Jahren nicht daraus geworden, und da er sein Geld gebraucht und die benannten Pfänder nicht länger zur Last haben will; So wird der Verpfänder Art hiemit öffentlich citiret, seine Pfänder innerhalb 14. Tagen einzulösen und die darauf geliehene 8. Rthlr. mit dem Zinsen schyngeden, solte er aber solches nicht bewerkstelligen, so wird er ohnsehlbahr zu gewarnt, daß Hr. Jemson selche coram Notario & testibus, per peritos in arte actumiren lassen und plus licentia verlaufen werde, wornach Verpfänder sich selbst zu achten hat, und darff er hienächst mit seinen Einwüff-n antworten, weil ihm mehr denn zu viel Zeit gelassen worden.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. May bis den 2. Jun. 1740.

- Den 25. May. Harniger; Thbor, Hr. Lieutenant von Wenning, vom Nechsten Regiment, gehet gleich durch. Hr. Hoff-Rath von Wenden, und Hr. Geheimte-Rath von Bar, kommen von Stargard, log. im rothen Adler.
- Den 26. May. Harniger; Thbor, Hr. Major von der Lohse, und Hr. Lieut. von Seelhoff, von Bayreuthischen Regiment, gehet gleich durch.
- Bleichholm, Hr. Cap. von Grell, außer Diensten.
- Den 28. May. Harniger-Thbor, Hr. Cap. von Schliesen, vom hiesigen Garnison-Regiment. Hr. Cap. von Schnell, und Hr. Lieut. von Herzberg der 1. und Hr. Lieut. von Herzberg der 2. vom hiesigen Garnison-Regiment. Hr. Lieut. von Kossow, vom alt Dorschen Regiment, log. bey Hn. Friedeborn.

Gleichholtz, Hr. Cap. von Wuffow, außer Diensten, log. in Potsdam.
 Den 29. May. Parnitzer Thor, Hr. Lieut. von Herzberg, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. bey
 Hn. Lefering.
 Berliner Thor, Hn. Fähnrich von Fort, vom Prinz Helnrich'schen Regiment.
 Den 30. May. Parnitzer Thor, Hr. von Unfried, log. in 3. Pohlen. Hr. von Flemming, log. bey Hn.
 Friedeborn. Hr. Lieut. von Wittelsiedt, vom hiesigen Garnison-Regiment. Hr. Bürgermeister
 Löper aus Daber, und Hr. Wallstedt, Kaufmann aus Stargard, log. bey Hn. Friedeborn. Hr.
 Stadtrichter Meyer, aus Colberg, log. bey Hn. Kriegs-Rath Katsch.
 Den 31. May. Parnitzer Thor, Hr. Cap. von Below, Hr. Lieut. von Jaskrow. Hr. Lieut. von Blankens-
 burg, vom hiesigen Garnison-Regiment. Hr. Amtmann Köllch, aus Rasso, log. bey Hn. Hofs-
 Commissarius Bieclius. Hr. Amtmann Diegel, aus Gölzow, log. in 3. Cronen. Hr. Lieut. von
 Kreiß. Hr. Lieut. von Billerbeck, und Hr. Lieut. von Brinn, vom hiesigen Garnison-Regiment.
 Zwey Senatoren Hr. Engelde und Hr. Pfeffer, kommen von Stargard, log. in 3. Cronen. Hr.
 Cap. von Dames vom hiesigen Garnison-Regiment. Hr. Krens, Einnehmer Jahn, kommt von
 Greiffenhagen. Hr. Bürgermeister Jahn, und Hr. Assignator Rasch, aus Greiffenhagen, log. bey
 Hn. Friedeborn. Hr. Cap. von Yuskammer, und Hr. Lieutenant von Lettow, und Hr. Lieutenant von
 Lens, vom hiesigen Garnison-Regiment.
 Berliner Thor, Hr. Cap. von Pils, außer Diensten, kommt von Kradow, log. bey Hn. Lieutenant von
 Wafeler. Hr. Lieut. von Petersdorff, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. bey Hn. Lefering.
 Hr. Bürgermeister Borchward, aus Rasso, log. in Schwarzen Adler. Hr. Obrist von Litwits
 vom Naragassisch Bapreuthschen Regiment, kommt von Garb, log. bey den Hn. Obrist-Lieutenant,
 von Lüderich.
 Anclammer Thor, Hr. Krens' Einnehmer Slave, kommt von Demmin, log. in den 3. Cronen.
 Schaed, Hr. Lieut. Schwatke, und Hr. Lieut. Becker, vom hiesigen Garnison-Regiment.
 Weicholtz, Hr. Cap. v. Kamel, und Hr. Cap. von Gray, vom hiesigen Garnison-Regiment. Hr. Major von
 Nothenburg. Hr. Cap. von Nüchel, und Hr. Lieut. von Briesen, vom hiesigen Garnison-Regiment.

13. Copulirt- und ehelich eingeseget in Stettin.

Vom 26. May bis den 2. Jun. 1740.

Bey der St. Marien-Kirche. Hr. Johann Christian Lörnick, vornehmer Bürger und Kaufmann, mit Jung-
 ser Charlotta Louisa Berendbreuthen.
 Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Seefahrende Mann Michael Grott, mit Junger Anna Wols-
 len. Der Baumann Todim Schim, mit Junger Maria Matthesin.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 25. May bis den 2. Jun. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 25. May sind
 alhier abgegangen 79 Schiffe.
 No. 80 Schiffer Johann Hillman, dessen Schiff die
 2. Gebäudere, nach Bremen mit Mehl.
 81 Paul Otto, dessen Schiff Johann Daniel, nach
 Penamünde mit Schiff's-Holz.
 82 Franz Kraut, dessen Schiff Prinz Wilhelm,
 nach Amsterdam mit Franz's-Holz.
 83 Derend Green, dessen Schiff Tobias, nach Co-
 penhagen mit Franz's-Holz.
 84 Christian Spandow, dessen Schiff der Engel
 Michael, nach Amsterdam mit Franz's-Holz.
 85 Gottfr. Kieselow, dessen Schiff der Engel Ma-
 phael, nach Coppenhagen mit Quader-Stein.
 86 Lorenz Machenow, dessen Schiff die weisse Lan-
 de, nach Penamünde mit Franz's-Holz.
 87 Lorenz Gork, dessen Schiff Fortuna, nach Kiehl,
 mit Ballast.
 88 Christian Davenstein, dessen Schiff St. Anna,
 nach Penamünde mit Franz's-Holz.

89 Michel Kledfett, dessen Schiff Michael, nach Co-
 penhagen mit Schiff's-Holz.
 90 Johann Becker, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Anclam mit Ope und Kalf.

90 Summa derer bis den 2. Jun. alhier abgegan-
 nen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 25. May bis den 2. Jun. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26. May. sind
 alhier angekommen 66. Schiffe.
 67 Johann Schwarz, dessen Schiff St. Johannes,
 von Anclam mit Getrayde.
 68 Christian Dummman, dessen Schiff Junger Eli-
 sabeth, von Uffdom mit Getrayde.
 69 Johann Zan, dessen Schiff St. Jacob, von Pena-
 münde mit Ophen.
 70 Summa derer bis den 2. Jun. alhier angekom-
 menen Schiffe.

An Geträybe ist zur Stadt gekommen.
 Vom 26. May bis den 2. Jun. 1740.

Weissen
 Roggen

Wispel Scheffel
 3.
 11.

Gerste
 Malz
 Haber
 Erbsen
 Buchweissen

20.
 66.

5.

4.

5.

Summa 116.

4.

14. Woll- und Geträyde-Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 27. May bis den 2. Jun. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Buchweissen. der Wispel.	Horstweissen. der Wispel.
Stettin	3 R.	40 R.	28 R.	24 R.	24 R.	37 R.	16 R.	23 R.	12 R.
Uckermünde	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	14 R.
Anklam d. l. St.	1 R.	hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Defin der l. St.	—	40 R.	30 R.	24 R.	—	30 R.	24 R.	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	—	28 R.	26 R.	—	—	—	—	—	—
Wasswaick d. l. St.	1 R. 22 gr.	40 R.	34 R.	26 R.	26 R.	36 R.	18 R.	34 R.	10 R.
Neuenharp	—	36 R.	28 R.	22 R.	23 R.	24 R.	—	—	12 R.
Garz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargardt	—	45 R.	32 R.	24 b. 26 R.	—	—	16 R.	—	12 R.
Daber	hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	32 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lubes	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyswalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	4 R. 12 gr.	40 R.	32 R.	32 R.	—	36 R.	22 R.	—	15 R.
Bahn	—	48 R.	36 R.	28 R.	—	40 R.	24 R.	—	12 R.
Fliddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaugarden.	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	42 R.	30 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	36 R.	32 R.	24 R.	—	—	16 R.	—	—
Sammin	hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	4 R. 8 gr.	40 R.	32 R.	28 R.	30 R.	—	—	—	9 R.
Greiffenberg	hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Trepto an der W.	3 R. 8 gr.	36 R.	32 R.	30 R.	—	26 R.	—	—	—
Neu-Stettin	hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Holzin	3 R. 16 gr.	40 R.	44 R.	36 R.	—	48 R.	32 R.	48 R.	16 R.
Cörlin	—	40 R.	36 R.	—	—	43 R.	—	—	—
Colberg	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 20 gr.	38 R.	36 R.	28 R.	—	—	16 R.	—	16 R.
Cößlin	—	36 R.	34 R.	26 R.	—	—	18 R. 8 gr.	—	32 R.
Dublitz	hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	30 R.	24 R.	26 R.	—	—	—	—
Stolze	—	—	26 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	5 R.	36 R.	26 R.	24 R.	—	36 R.	14 R.	—	8 R.
Beerwalde	3 R. 20 gr.	36 R.	35 b. 40 R.	32 R.	32 R.	—	20 R.	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.